

Ausschreibung | Bildende Kunst – Projekträume

Zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an Kunstfestivals, Messen und messeähnlichen Veranstaltungen.

Ausschreibungszeitraum: 21. Oktober – 29. November 2021

Förderzeitraum: 01. Januar – 30. Juni 2022



KREATIV-TRANSFER

Hintergrund Kreativ-Transfer II

Ziel des Förderprogramms Kreativ-Transfer ist es, Akteur:innen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Kunst und Games darin zu unterstützen, ihr internationales Netzwerk auf- und auszubauen, um ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern. Das Programm unterstützt den hierfür notwendigen internationalen Austausch sowie eine entsprechende Professionalisierung und Qualifizierung der Akteur:innen.

Konkret fördert Kreativ-Transfer die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler:innen, Kreativen und ihren Vertreter:innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent:innen und Auftraggeber:innen zu finden.

Hinweis zur aktuellen Situation: Auch während der Corona-Pandemie sollen Besuche von internationalen Veranstaltungen weiterhin unterstützt werden, sofern die Reisen als wichtig und effektiv eingeschätzt werden und unter Berücksichtigung von Empfehlungen öffentlicher Stellen in Deutschland sowie im Zielland durchgeführt werden können.

Darüber hinaus fördert das Programm Vorhaben der internationalen Vernetzung, Sichtbarmachung und Professionalisierung.

Träger des Programms ist der [Dachverband Tanz Deutschland \(DTD\)](#). Weitere Informationen zu Kreativ-Transfer [hier](#).

Ausschreibung | Bildende Kunst – Projekträume zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an Kunstfestivals, Messen und messeähnlichen Veranstaltungen.

In dieser Ausschreibung können Förderungen von Reisekosten zum Besuch von **individuell gewählten Veranstaltungen** beantragt werden, und zwar für **mehrere, max. drei Veranstaltungen**. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben. Informationen zum Vergabeverfahren auf Seite 04.

Hinweis zur Corona-Pandemie: Sollte/n die bewilligte/n Reise/n zu der/den Veranstaltung/en aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, gibt es drei Möglichkeiten der Umwidmung. Weitere Informationen [hier](#).

Die **zeitgleiche Ausschreibung zur Förderung von Vorhaben** der internationalen Vernetzung, Sichtbarmachung und Professionalisierung findet sich [hier](#).

Hinweis: Die zeitgleiche Antragstellung für beide Ausschreibungen ist möglich. Zu beachten ist, dass ein (auch budgetärer) Schwerpunkt auf der Vergabe von Reisekostenförderungen liegt.

Art & Ziele der Förderung

Die Reisekostenförderung soll es Betreiber:innen von Projekträumen sowie Produzent:innengalerien ermöglichen, ihr Profil und ihre Künstler:innen zu präsentieren, ihr internationales Netzwerk zu erweitern, Kontakte zu intensivieren und neue zu knüpfen.

Die Reisen werden zu **Vernetzungszwecken und zum Ziel der Distribution** gefördert. Nicht gefördert werden Reisekosten für Einzel- und Kooperationsprojekte, Austauschtreffen o. ä.

Konkrete Ziele für den Besuch einer Veranstaltung können sein:

- > Der Kontakt zu potenziellen Förderer:innen und Käufer:innen mit spezifischem Fokus auf Projekträume bzw. Produzent:innengalerien.
- > Die Ansprache reichweitenstarker Multiplikator:innen.
- > Das Netzwerken mit anderen Projektraumbetreiber:innen zum Zwecke des Aufbaus einer internationalen Community mit dem Ziel einer besseren Vermarktung.

Zielgruppe & Voraussetzungen

Bewerben können sich Betreiber:innen von Projekträumen sowie Produzent:innengalerien, die:

- > ihren aktuellen Betriebssitz in Deutschland haben,
- > seit mindestens einem Jahr von dem:der beantragenden Betreiber:in (mit)betrieben werden und
- > professionelle Vermittlungstätigkeit zeitgenössischer Bildender Kunst in ihren Räumen betreiben: durch regelmäßig wechselnde, öffentlich zugängliche Ausstellungen und begleitende Publikationstätigkeit (z. B. Kataloge, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media etc.).

Wir laden explizit alle Interessierten ein, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben – unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, von Geschlecht, Hautfarbe, körperlichen und geistigen Behinderungen, Alter, Religion, Sprache, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Bewerbungen werden nur auf die fachliche Qualifikation hin ausgewertet.

Höhe der Förderung & förderfähige Kosten & förderwürdige Veranstaltungen

Die Förderung wird als **Festbetragsförderung** gewährt. Es können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden. Die Förderung kann bis zu bestimmten Maximalsummen beantragt werden (s. u.), jedoch sind nur tatsächlich verausgabte Kosten förderfähig.

Maximale Fördersumme pro Veranstaltung und pro Projektraum / Produzent:innengalerie

- 1.500,- Euro (für Veranstaltungen in Deutschland und Europa (geografisch))
- 2.500,- Euro (außerhalb Europas)

Förderfähige Kosten

- Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Bundesreisekostengesetz (beachte hierzu auch die Hinweise zur Nachhaltigkeit)
- Unterkunftskosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Tagegelder gemäß Bundesreisekostengesetz
- ggf. die Registrierungs- und Standgebühr
- Druck von Visitenkarten und Flyern sowie anderem Werbematerial bis zu einem Gesamtbetrag von 100,- Euro (beachte hierzu die Hinweise zur Nachhaltigkeit)
- Antragsteller:innen, die aufgrund körperlicher und / oder geistiger Einschränkungen nicht ohne Begleitung reisen können, können außerdem eine Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragen.

Belegdatum: Es können nur Belege mit einem Belegdatum ab dem 21. Oktober 2021 (Ausschreibungsdatum) zur Abrechnung anerkannt werden.

Zuzüglich zu den oben genannten Fördersummen kann eine **einmalige Aufwandspauschale von 350,- Euro pro Veranstaltung und Projektraum bzw. Produzent:innengalerie** beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsaufwand der Reise nicht anderweitig vergütet wird.

Hinweise zur Nachhaltigkeit

- **Reisen:** Beim Besuch von (1) Veranstaltungen innerhalb Deutschlands sowie von (2) Veranstaltungen innerhalb Europas, die in weniger als sechs Stunden Zugfahrt erreicht werden können, sind Kosten für Flugreisen nicht förderfähig! Auch bei längeren Reisen möchten wir die Geförderten ermutigen, sich um klimafreundliches Reisen zu bemühen.
- **Druck von Werbematerial:** Solche Kosten sind nur förderfähig, wenn das Werbematerial unter nachhaltigen Aspekten angefertigt wird (Recyclingpapier, biologische Druckfarben, klimaneutraler Druck mit Ökostrom etc.).

Förderwürdige Veranstaltungen

Die Veranstaltung/en gilt/gelten als förderwürdig, wenn im Motivationsschreiben dargestellt werden kann, dass die oben genannten Ziele mit dem Besuch der Veranstaltung/en verfolgt werden können. Dazu zählen sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Kunstfestivals, Messen und messeähnlichen Veranstaltungen. Neben namhaften, regelmäßig stattfindenden Kunstfestivals können auch kleinere, einmalig stattfindende Veranstaltungen gefördert werden.

Achtung: Es können nur Veranstaltungen gefördert werden, die innerhalb des Förderzeitraums dieser Ausschreibung (01. Januar – 30. Juni 2022) liegen! Viele

Kunstmessen innerhalb Deutschlands, die zwischen **Januar und April 2022** stattfinden, stellen den Aussteller:innen mithilfe von Bundesmitteln kostenlose bzw. kostengünstigere Teilnahme- und Standgebühren zur Verfügung. Ein **Besuch** dieser Messen ist im Rahmen des Programms Kreativ-Transfer **nicht förderfähig**.

Beispiele für förderwürdige Veranstaltungen sind (Achtung: Diese Veranstaltungen finden nicht zwangsläufig im aktuellen Förderzeitraum statt):

- Glasgow International Festival (Schottland)
- Parallax Art Fair (Großbritannien)
- Platforms Project (Griechenland)
- Poppositions Brüssel (Belgien)
- RIBOCA - Riga International Biennial of Contemporary Art (Lettland)
- SlovoKult :: literARTour (Mazedonien / Deutschland)
- Sluice Art Fair (Großbritannien)
- steirischer herbst (Österreich)
- Supermarket Independent Art Fair (Schweden)
- The Others Fair (Italien)

Zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit von Kunstfestivals, Messen und anderen messeähnlichen Veranstaltungen können die Antragsteller:innen vor Einreichung ihrer Unterlagen gerne Rücksprache mit der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) halten.

Antragstellung & Verfahren

Anträge können zwischen dem **21. Oktober und 29. November 2021 (23:59 CET)** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das [Online-Formular](#).

Pro Projektraum oder Produzent:innengalerie wird EIN Antrag eingereicht.

Darin können Reisekosten für **mehrere, max. drei Veranstaltungen** beantragt werden. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben.

Der Antrag muss darüber hinaus Folgendes enthalten:

- Angaben zum:r Antragsteller:in und zum Projektraum / zur Produzent:innengalerie
- Nachweis zum aktuellen Betriebssitz in Deutschland
- Nachweis der mindestens einjährigen Betreiberschaft
- Kurzvorstellung des Projektraumes / der Produzent:innengalerie
- ein kurzes Motivationsschreiben
- eine Kostenkalkulation, die u. a. die (Auslands-)Tage- und Übernachtungsgelder des Ziellandes laut Bundesreisekostengesetz (BRKG) berücksichtigt. Informationen zum BRKG sind [hier](#) und [hier](#) zu finden. Die aktuell geltenden Sätze finden sich [hier](#).
Beispiele für die Kalkulation einer Reise finden sich [hier](#).

In Abstimmung mit der [Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste \(IGBK\)](#) prüft der DTD die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie der Jury vor. Die Jury entscheidet, ob der Besuch von einer (oder u. U. auch mehreren) Veranstaltung(en) gefördert wird. Die Jury kann dabei auch die als zweite oder dritte Priorität angegebene Veranstaltung zur Förderung auswählen. Die Jury entscheidet ebenfalls über die Höhe der Fördersumme (anhand der eingereichten Kostenkalkulation).

Die Juror:innen sind: Selda Asal [Projektraum Apartment Project](#), Katharina Maderthaler [NKR - NEUER KUNSTRAUM](#) und Marcel Noack [\[AfBuK\] Atelier für Bild und Kunst | Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste \(IGBK\) | Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler \(BBK\)](#)

Die Antragsteller:innen werden etwa sechs Wochen nach der Antragsfrist darüber informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

Hinweis zu Nachweisen & Speicherung des Online-Formulars

Die für den Antrag notwendigen Nachweise sind dem [Online-Formular](#) zu entnehmen. Das Formular ist jederzeit zugänglich und kann beliebig oft angesehen werden. Eine Zwischenspeicherung der Daten und der hochgeladenen Dateien ist allerdings nicht möglich.

Hinweis zu Barrieren

Kreativ-Transfer bemüht sich bestehende Barrieren zu reduzieren und befindet sich diesbezüglich in einem Arbeitsprozess. Beim Antragsverfahren für die Ausschreibungen bestehen leider noch Barrieren. Wir bitten Dich oder eine Person Deines Vertrauens, sich bei uns zu melden und uns Deinen Bedarf mitzuteilen. Gerne werden wir dann versuchen, Hilfestellungen zu vermitteln und nach Absprache die Kosten, zum Beispiel für eine:n Gebärdensprachdolmetscher:in, übernehmen.

Darüber hinaus bemühen wir uns um eine fachliche Begleitung durch eine:n Expert:in, um das Antrags- und Auswahlverfahren für die Ausschreibungen inklusiver zu gestalten und Barrieren zu senken.

Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation

Der DTD schließt mit den Betreiber:innen von Projekträumen oder Produzent:innengalerien einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Die Geförderten verpflichten sich zum Ausfüllen zweier Fragebögen zur Evaluierung: einen zeitgleich zur Abrechnung und einen weiteren ca. 10 Monate nach der Reise.

Die Förderung wird nach Einreichung der **Reisekostenabrechnung**, der **Belege** sowie des (ersten) **Evaluationsbogens** ausgezahlt. Belege sind bspw. Bahntickets, Flugtickets mit Boardingpässen, Hotelrechnungen, Rechnungen über die Registrierungs- und Standgebühr, Ticketkosten sowie Werbematerial.

Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen** nach Abschluss der Reise eingereicht werden.

Nach erfolgter Prüfung wird die Förderung überwiesen. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch

frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung, Evaluation u. a.) kooperiert der DTD mit der transmissions GmbH.

Für weitere Infos siehe auch die folgenden FAQs.

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald · Joceline Teichmann · Sophia Herzog

Kreativ-Transfer · Dachverband Tanz Deutschland

Tel.: +49 (0)30 / 992 119 117 (Di – Do, 11.00 – 15.00 Uhr)

info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer ·
<https://twitter.com/KreativTransfer>

FAQs

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller:in ist gleich potenzielle:r Vertragspartner:in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den:die potenzielle:n Vertragspartner:in, also die:den Zuwendungsempfänger:in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der:die potenzielle Vertragspartner:in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner:in (optional)“ im Formular anzugeben.

Können die Reisen von mehreren Vertreter:innen eines Projektraumes oder einer Produzent:innengalerie gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Die angegebenen maximalen Fördersummen gelten allerdings pro Projektraum bzw. Produzent:innengalerie, nicht pro reisende Person.

Auch die Aufwandspauschale gilt pro Projektraum bzw. Produzent:innengalerie, nicht pro reisende Person.

Wir sind gerade dabei einen Projektraum zu gründen. Können wir uns bei Kreativ-Transfer bewerben?

Nein, Kreativ-Transfer kann nur Projekträume und Produzent:innengalerien fördern, die bereits bestehen und über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihr Netzwerk und ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt aufzubauen bzw. zu verbessern (s. dazu auch die erforderlichen Nachweise).

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Ist eine Bewerbung für die Förderung der Teilnahme innerhalb dieser Ausschreibung möglich?

Nein. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Förderung der physischen Teilnahme und Präsenz bei Veranstaltungen.

Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und Kunstfestivals sind aber innerhalb eines geförderten Vorhabens abrechnungsfähig – sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens sind. Die Ausschreibung zur Förderung eines Vorhabens der internationalen Vernetzung, Sichtbarmachung und Professionalisierung findest Du [hier](#).

Meine Reisekosten übersteigen die maximal mögliche Fördersumme. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann die Reise trotzdem gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Wenn nötig, können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Ich möchte meine Reise zu der Messe XY bereits jetzt buchen. Können diese Kosten im Falle einer Bewilligung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich. Es können Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Belegdatum ab dem Ausschreibungsdatum haben. Dafür muss im Online-Formular ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden. Das bedeutet, dass Ausgaben bereits ab dem 21. Oktober 2021 getätigt werden können, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können.

Die Messe muss aber innerhalb des Förderzeitraums (01. Januar – 30. Juni 2022) liegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und die Buchungen von Reisen sowie damit in Verbindung stehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem Ausschreibungsdatum können nicht abgerechnet werden.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund körperlicher und / oder geistiger Einschränkungen nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Veranstaltung“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des:r Antragstellers:in angegeben.

Unter demselben Reiter weiter unten wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagesgelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach der erfolgten Reise und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Träger des Programms Kreativ-Transfer ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), dem game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und der transmissions GmbH.

Dachverband Tanz
Deutschland

bundesverband
freie darstellende
künste

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

a .IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.v.

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

game
Verband der deutschen
Games-Branche

transmissions
culture | finances | management

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien